



Zeichenerklärung:

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013

Planzeichen	Erläuterung
-------------	-------------

I Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

	Sondergebiet, das der Erholung dient
--	--------------------------------------

§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB,
§ 10 BauNVO

	Campingplatz für Wohnmobile
--	-----------------------------

Grünflächen

	Grünfläche
	Zweckbestimmung Parkanlage

§ 5 Abs 2 Nr. 5 BauGB

Sonstige Planzeichen

	Wanderweg
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs 1 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

	Schutzstreifen an Gewässern
	Der Plangeltungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz"

§ 35 Abs. 2 LNatSchG
i.V. mit § 61 Abs. 1 BNatSchG
§ 15 LNatSchG
i.V. mit § 26 BNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 06.02.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" am 19.02.2014 erfolgt.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 06.02.2014 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 05.03.2015 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.03.2015 bis einschließlich 05.05.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.03.2015 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 27.03.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Stadt beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Eutin, den 18.01.2016



Siegel

(Schulz)

- Bürgermeister -

9. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 19.04.2016, Az.: IV 264-512-AAA-55-12 (14. Ä.) die 14. Flächennutzungsplanänderung - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.
10. ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~
Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.05.2016 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin wurde mithin am 07.05.2016... wirksam.

Eutin, den 09.05.2016



Siegel

(Schulz)

- Bürgermeister -

STADT EUTIN

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für ein Gebiet zwischen der Oldenburger Landstraße und dem Großen Eutiner See, östlich des ehemaligen Forsthofes sowie der Bebauung Jungfernot

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



erstellt durch:

PROKOM
BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27

Stand: 09.12.2015